

# Sind alle Menschen Personen?

*Von Robert Spaemann*

I

Gewohnheit ist eine Macht. Gute Gewohnheiten nennen wir Tugenden, schlechte Gewohnheiten Laster. Gewohnheitssünden sind solche, bei denen sich das Gewissen kaum mehr regt. Die christliche Tradition betrachtet sie deshalb als besonders schlimm. Wo freilich als sittlich gut alles gilt, was ohne Gewissensbisse geschieht, da verwandelt die Gewohnheit umgekehrt schließlich das Böse in Gutes, und mit den Schuldgefühlen scheint auch die Schuld zu schwinden. Auch im gesellschaftlichen Leben sind wir geneigt, das Übliche allmählich als das Normale zu betrachten, vor allem, wenn es niemandem unmittelbar weh tut, oder aber, wenn es uns gelingt, die Identifikation mit denjenigen zu vermeiden, die die Opfer einer unmenschlichen Normalität sind, mit Sklaven, Hexen, Menschen anderer Rassen oder ungeborenen Kindern. In dieser Situation befinden wir uns heute. Ca. 200 000 Tötungen ungeborener Kinder wurden 1987 bei den Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland abgerechnet. Die Weitergabe menschlichen Lebens ist in unserem Land offiziell als Krankheit anerkannt, Tötung als Heilung. Der Gynäkologe, der eine Frau nicht auf die »Chance« hinweist, eine eventuelle Behinderung ihres Kindes feststellen zu lassen, um sich seiner rechtzeitig zu entledigen, macht sich strafbar. Die Abdankung des Sozialstaats, vor der der sozialdemokratische Jurist und Politiker Adolf Arndt warnte, hat stattgefunden: »Soziale Indikation« bedeutet heute, daß der Staat sich außerstande erklärt, in Belastungssituationen Alternativen anzubieten, die eine Tötung ausschließen. Mit beispiellosem Zynismus werden schwangere Frauen in der Zeit ihrer größten, manchmal panikartigen psychischen Belastung vom Staat und infolgedessen oft genug vom Mann und der Familie kurzerhand zu Herrinnen über Leben und Tod ihres Kindes erklärt, zwischen denen sie »frei« wählen dürfen. Wenn sie sich fürs Leben entscheiden, sind sie folglich »selbst schuld«. Zwar widerspricht die gegenwärtige Handhabung der sozialen Indikation eindeutig der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Aber keine Partei, kein »christlich« regiertes Land entschließt sich, wenigstens auf Herstellung eines verfassungsgemäßen Zustands zu klagen, den Frauen den gesetzlichen Schutz ihrer Kinder gegen die erpresserische Zumutung ihrer Umgebung zurückzugeben und sie von der ihr eigenes Gewissen und ihre Würde destabilisierenden Aufgabe zu befreien, zwischen Leben und Tod wählen zu müssen. Der Gedanke einer solchen Wahl- oder Entscheidungsmöglichkeit ist sogar in die Verlautbarungen kirchli-

cher Institutionen eingedrungen, die in diesem Zusammenhang davon sprechen, auch die Entscheidung für die Abtreibung müsse »respektiert« werden, und wenn in diesem Zusammenhang vom »Gewissen« gesprochen wird, ohne hinzuzufügen, daß nur eine der beiden ungleichen Entscheidungen überhaupt gewissenhaft heißen kann.

Der gegenwärtige Normalzustand kann nur als pervers bezeichnet werden. An seinem Anfang standen Lügen, gezielte Falschinformationen. Dr. Nathanson hat offen bekannt gemacht, wie seinerzeit von ihm selbst und seinen Freunden in den USA die Kampagne zur Liberalisierung geplant und in Gang gesetzt wurde mit Hilfe von Zahlen über Abtreibungen und Gesundheitsschädigungen, die das Vielfache der realen Zahlen darstellte. Die Offenbarungen Dr. Nathansons waren eine Katastrophe für die Abtreibungsbefürworter. Falsch war auch die Prognose, die neuen Gesetze würden zu einer Verminderung der Abtreibung führen. Das Gegenteil ist der Fall. 1968 kam, nach den zuverlässigsten Schätzungen, auf ca. sechs Geburten eine Abtreibung, heute auf zwei bis drei Geburten! Im übrigen weiß man inzwischen sehr wohl, daß das Strafrecht gerade in säkularisierten Gesellschaften sittenbildend oder doch sittenstützend wirkt. Von einer solchen Wirkung gehen ja auch diejenigen aus, die heute die Kriminalisierung der Vergewaltigung in der Ehe fordern. »Mag ein solches Gesetz auch in den seltensten Fällen greifen«, so argumentieren sie, »so ist es doch geeignet, ein gewisses Unrechtsbewußtsein zu erzeugen.« Warum eigentlich soll dieses Argument im Falle der Abtreibung nicht gelten? Aufhebung der Strafdrohung wird im heutigen Bewußtsein unverzüglich mit gesetzlicher Erlaubnis gleichgesetzt. Das beweist die Tatsache, daß die öffentlichen Kassen die Tötung ungeborener Kinder als »Leistung« anbieten und daß in wenigen Jahren das Berufsethos des Gynäkologen schwersten Schaden gelitten hat. Es wäre an der Zeit, daß der Hippokratische Eid, der jede Mitwirkung bei Tötung des Patienten oder der Leibesfrucht ausschließt, an der Wand der Wartezimmer ähnlich wie in der Nazizeit wieder zu einem Erkennungszeichen integrierter Ärzte wird. In Zeiten manifesten Unrechts ist Polarisierung unvermeidlich. Ist es Scheu vor Polarisierung, wenn katholische Ärzte in unserem Land vielfach nicht darüber aufgeklärt werden, daß nach dem nachkoziären Kirchenrecht jeder Arzt, der eine Abtreibung vornimmt, aus der Kirche ausgeschlossen ist?

Die Gefahr, die jede Polarisierung begleitet, ist die des Pharisäismus. Aber diese Gefahr ist heute nicht groß. Die christliche Verurteilung moralischen Dünkels ist in unserer Kultur, und speziell im christlichen Milieu, tief verinnerlicht. Sie ist es so sehr, daß man das bekannte Gleichnis Jesu oft bereits variieren und den Zöllner beten lassen könnte: »Gott, ich danke Dir, daß ich nicht so bin wie dieser Pharisäer da.« Dieser neue, antimoralische Zöllner-Pharisäismus aber macht die Sache noch schlimmer, weil zu der individuellen Fehlhaltung des Sich-erhebens über andere noch die gesellschaftliche

Perversion der Maßstäbe kommt, aufgrund deren jemand sich etwas auf sich selbst zugute hält. Die Lebenspraxis des Pharisäers – Fasten, Beten und Almosengeben – war ja auch in den Augen Jesu besser als die Kollaboration mit der ausbeuterischen Besatzungsmacht. »Pharisäismus« kann zu einem Schlagwort werden, um jeden Kampf für das Gute und jedes öffentliche Bekenntnis zu ihm zu diskreditieren.

## II

Seit einigen Jahren bereitet sich ein neuartiger Angriff auf das Lebensrecht von Menschen vor, der mit großem theoretischem Selbstbewußtsein vorgetragen wird. Der bekannteste Vertreter dieses Angriffs ist inzwischen Peter Singer. In die deutsche juristische Debatte wurden seine Gedanken eingeführt durch Norbert Hoerster.<sup>1</sup>

Diese Autoren geben die unhaltbare Behauptung auf, der Mensch sei in den ersten Monaten ein Teil des mütterlichen Organismus, der sich erst »mit dem Augenblick der Geburt plötzlich in ein menschliches Individuum verwandelt. Die dem Slogan: Mein Bauch gehört mir! zugrundeliegende Sichtweise ist deshalb von vorneherein verfehlt. Der Nasciturus ist vielmehr von Anfang an ein der menschlichen Gattung zugehöriges Individuum, das von der befruchteten Eizelle ... bis zum Erwachsenen einen kontinuierlichen Entwicklungsprozeß durchläuft.«<sup>2</sup> Wenn daher jeder Mensch tatsächlich ein Lebensrecht besitzt, dann ist es, so Hoerster, ganz ungerechtfertigt, ihm dieses Recht aus so vergleichsweise geringfügigen Gründen, wie sie die soziale Indikation vorsieht, wieder zu entziehen. Was Singer, Hoerster und andere bestreiten, ist aber, daß die Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung überhaupt ein Lebensrecht begründet. Wir sollten ein solches Recht vielmehr nur solchen Wesen einräumen, die über bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, nämlich über Ich-Bewußtsein und Rationalität. Nur solche Wesen nämlich sind Personen, und nur Personen haben ein Recht auf Leben. Embryonen sind keine Personen, Kinder im ersten Lebensjahr und schwer geistig Behinderte oder vom Altersschwachsinn Heimgesuchte sind es auch nicht. All diese Menschengruppen sind daher prinzipiell zur Tötung freizugeben, wenn nicht andere, z.B. gesellschaftspolitische oder sozialhygienische Gründe dagegen stehen. Diese Forderung breitet sich in den USA bereits öffentlich aus. Das Lebensrecht eines erwachsenen höheren Säugetiers steht nach Ansicht Singers über dem eines einjährigen Kindes. Wenn früher

<sup>1</sup> Vgl. N. Hoerster, Ein Lebensrecht für die menschliche Leibesfrucht?, in: *Juristische Schulung* 29 (1989), S. 172 ff.

<sup>2</sup> Ebd.

Abtreibungsgegner das Auftreten solcher horrender Konsequenzen voraussagen, wurden sie unverantwortlicher und unfairer Angstmacherei beschuldigt. Es zeichnet die neue Generation der Abtreibungsbefürworter aus, daß sie ehrlich genug sind, diese Konsequenzen nun selbst offen zu ziehen. Allerdings versuchen sie, die Konsequenzen doch so weit abzumildern, daß die Schockwirkung auf Menschen, die in traditionellem jüdischen oder christlichen Milieu aufgewachsen sind, nicht zu groß wird. So will Hoerster, entgegen seinen philosophischen Erwägungen, juristisch die Geburt als Beginn des Lebensrechts ansetzen, weil nur diese Grenze hinreichend eindeutig sei. Das ist indessen ganz unplausibel, denn diese Grenze ist alles andere als eindeutig. Sie würde nämlich bedeuten, daß eine Frühgeburt von sechs Monaten geschützt ist, während andere Kinder noch mit neun Monaten getötet werden dürfen. Der Mutterleib wird so zum unsichersten Platz der Welt. Dem gegenüber ist die Erreichung des ersten Lebensjahres ein viel eindeutigeres Datum, und wenn es keinen *objektiven* Grund gibt, Kindern des ersten Lebensjahres ein Lebensrecht zuzuerkennen, dann sprechen Gesichtspunkte der Rechtssicherheit gewiß nicht gegen diesen Termin.

Tatsächlich haben diejenigen, die die Begriffe ›Mensch‹ und ›Person‹ trennen wollen, ihre Konsequenzen immer noch nicht zu Ende durchgedacht. Nach traditioneller und philosophisch wohlbegründeter Auffassung ist Person jedes Wesen einer Spezies, deren normale Mitglieder die Möglichkeit haben, Ich-Bewußtsein und Rationalität zu erwerben. Wenn nun aber nur diejenigen Wesen Personen sind, die tatsächlich aktuell über diese Eigenschaften verfügen, dann darf jeder Schlafende dadurch am Aufwachen gehindert werden, daß man ihn tötet. Denn solange er schläft, ist er offensichtlich keine Person. Die Pflicht, sein Leben zu schonen, kann daher allenfalls abgeleitet werden aus unserem Wunsch, einschlafen zu dürfen ohne die Angst, nicht wieder aufzuwachen. Aber, so belehrt uns sogleich ein anderer Philosoph dieser Richtung, Derek Parfit: Diese Angst ist eigentlich irrational, und man sollte sie sich abgewöhnen.<sup>3</sup> Wer da nach dem Schlaf aufwacht, kann nämlich unmöglich derselbe sein, der einschlief, da ja die Person zwischendurch ausgelöscht war. Es ist also jemand anders, der lediglich aufgrund der körperlichen Kontinuität des Organismus die Erinnerungen der früheren Person sozusagen geerbt hat. Die Reduktion der Person auf bestimmte aktuelle Zustände von Ich-Bewußtsein und Rationalität löst so am Ende den Begriff von so etwas wie einer Person überhaupt auf. Es gibt gar keine Personen, sondern nur so etwas wie »personale Zustände« von Organismen. Daß dies unseren elementaren und spontanen Intuitionen widerspricht, ist offensichtlich. Ja diese Sicht ist insofern selbstwidersprüchlich, als die personalen Bewußtseinszustände gar nicht beschrieben werden können, ohne auf so etwas wie eine Identität von Mensch

---

3 Vgl. D. Parfit, *Reasons and Persons*. Oxford 1984.

und Person zu rekurrieren. Wenn wir sagen: »Ich wurde da und da geboren«, so meinen wir mit »Ich« nicht so etwas wie ein Ich-Bewußtsein, das wir ja zur Zeit der Geburt noch gar nicht hatten, sondern wir meinen das Wesen, das schon war, was es ist, ehe es »Ich« sagen konnte. Ebenso spricht die Mutter, wenn sie zu ihrem erwachsenen Kind sagt: »Als ich mit dir schwanger war ...« Sie sagt nicht: »Als ich mit jenem Individuum schwanger war, aus dem dann später einmal du wurdest ...« Daß die Mutter das Kind von Anfang an als Person, als ein »Du« betrachtet, ist sogar die Bedingung dafür, daß der Mensch jene Bewußtseinszustände erlangt, die dann für Personen charakteristisch sind. Kinder lernen Rationalität und Ich-Bewußtsein nur im Medium der Sprache. Diese aber lernen sie, indem die Mutter mit ihnen wie mit Wesen spricht, die bereits Personen *sind*. Die Mutter lächelt dem Baby zu, und nur so lernt es zurückzulächeln. Kein Mensch würde die Ausdrucksformen des Personseins lernen, wenn man ihn nicht als Person, sondern als ein zu konditionierendes Lebewesen behandelte. Personalität ist deshalb eine Wesensverfassung, nicht eine Eigenschaft, und schon gar nicht eine solche, die – im Unterschied zum Menschsein – allmählich erworben wird. Weil die normalen Individuen der Spezies *homo sapiens* sich durch bestimmte Eigenschaften als Personen zu erkennen geben, müssen wir *alle* Individuen dieser Spezies als Personen betrachten, auch diejenigen, die zu solcher Kundgabe noch nicht, nicht mehr oder überhaupt nicht aktual imstande sind.

### III

Hieraus ergibt sich nun eine weitere wichtige Folgerung. Diejenigen, die einen wirksamen Schutz des Lebens verlangen, werden vielfach mit dem Argument angegriffen, sie versuchten ihre moralischen Vorstellungen anderen aufzuzutroyieren, die ein ganz anderes Menschenbild haben. Dies dürfe in einer pluralistischen Gesellschaft nicht sein. Dieses Argument ist unsinnig. Wer überzeugt ist, daß bestimmte Wesen Personen sind, der ist verpflichtet, für deren Rechte zu kämpfen. Wer gegen Sklaverei kämpft, weil er der Überzeugung ist, daß sie unmenschlich ist, von dem kann man nicht verlangen, daß er auf die Überzeugung der Sklavenhalter Rücksicht nimmt. Wenn es Rechte gibt, dann begründen sie gerade die Unabhängigkeit eines Wesens von dem Gewissensurteil anderer. Sogar in Tierschutzdebatten wird dies anerkannt. Tierschützer sagen nicht, Menschen, die der Meinung sind, daß Tiere leiden können, sollten Tiere nicht quälen. Wer an solche Leiden nicht glaubt, dürfe dies selbstverständlich tun, man dürfe ihm keineswegs das »eigene Tierbild« aufnötigen. Tierschützer sagen vielmehr, und mit Recht: »Tiere leiden. Und deshalb muß man Menschen, die das nicht einsehen, nötigen, dies zu respektieren und sie daran hindern, Tieren gewisse Leiden zuzufügen.« Auch derjenige, der

selbst nicht glaubt, daß es sich bei ungeborenen Kindern um menschliche Personen handelt, müßte doch anerkennen, daß derjenige, der dies glaubt, die Pflicht hat, für das Recht dieser Wesen, die er für Personen hält, zu kämpfen. Wenn er es nicht täte, wäre das entweder ein Zeichen dafür, daß er gar nicht wirklich überzeugt ist, oder aber es müßte sein Gewissen belasten. Insofern sind die moralischen Positionen der einen oder anderen Seite nicht symmetrisch. Man müßte schon eine vollkommene Gewißheit haben, daß ungeborene Kinder *nicht* Personen sind, um die Freigabe ihrer Tötung rechtfertigen zu können. Ungewißheit in diesem Punkt kann billigerweise nur zugunsten des Lebens wirken. Zumindest wegen fahrlässiger Tötung würde derjenige bestraft werden, der auf ein bewegtes Objekt im Wald schießt, bei dem er im Zweifel ist, ob es sich um einen Menschen handelt.

#### IV

Was tun? – Eine Änderung der Gesetzeslage, die die Abtreibung wieder zu einer ungesetzlichen Handlung macht, ist eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung dafür, daß sich etwas zum Besseren ändert. Eine Rückkehr zur Situation vor der Änderung des § 218, geschweige denn zu archaischeren Zuständen ist nicht zu wünschen. Es ist bekannt, daß in manchen traditionellen Gesellschaften, auch christlichen Gesellschaften, häufig abgetrieben wurde und wird. Die Abtreibungsziffern in Polen und auf dem Balkan sind sehr groß und waren das auch früher. Die Kampagne für die Freigabe der Abtreibung hat die Zahlen tendenziös übertrieben. Sie hat aber das Verdienst, die Dinge erstmals ins allgemeine Bewußtsein gehoben zu haben.

Bis dahin spielte sich Abtreibung im Dunkeln ab, nicht gebilligt, aber stillschweigend toleriert von der Gesellschaft, ähnlich wie die Prostitution. Sie war strafbar, aber man wandte keine große Mühe darauf, sie zum Verschwinden zu bringen. Dieses Tabu und auch die damit verbundene doppelte Moral wurde durch die Liberalisierungskampagne zerstört. Das Problem wurde ins volle Bewußtsein gerückt. Eine solche Bewußtmachung ist stets ambivalent. Sie kann zum Resultat haben, daß in einer aufgeklärten Wohlstandsgesellschaft menschliches Leben nun erstmals konsequent geschützt wird. Die Dunkelzone wird ausgeleuchtet. Der Slumbereich des Daseins wird saniert. Die andere mögliche Wirkung ist eine verhängnisvolle, nämlich die, daß man jetzt offen und klar die Tötung des menschlichen Lebens freigibt. Dieser Zustand ist schlimmer als der vorige Dunkelzustand, weil nun die Gesamtgesellschaft eine Verantwortung für die Tötung übernimmt. Die Tötung wird offiziell geregelt, sie wird anerkannt. In den Ablauf der Sache werden sogar gewisse Hindernisse eingebaut in Form von Beratungsstellen. Die Beratungsstellen müssen Scheine ausstellen, die die Bedingung für straffreie Abtreibung sind. So wer-

den auch die Kirchen mitsamt ihrem Bestreben, Abtreibungen zu verhindern, in das System eingebunden. Es etabliert sich ein Zynismus, der traditionellen Gesellschaften fremd ist und dessen Weiterungen unabsehbar sind. Traditionelle Gesellschaften sind immer in einem gewissen Grade heuchlerisch. Aber im 18. Jahrhundert pflegte man zu sagen: »Die Heuchelei ist die Verbeugung des Lasters vor der Tugend.« Der Heuchler erkennt noch an, daß es gewisse Maßstäbe des Richtigen und Falschen gibt. Die offene Diskussion der Abtreibungsfrage hätte durchaus positiv wirken können, auch für die Kirche. Denn auch die Kirche hatte ihre Augen außerhalb des Beichtstuhls und privater Wohltätigkeit – die übrigens nicht zu unterschätzen ist – weitgehend verschlossen. *Sie* und nicht die Liberalisierer hätte die Debatte eröffnen müssen, und zwar bereits Jahre früher. *Wir* hätten über die Dunkelziffern sprechen müssen. *Wir* hätten nach einer Änderung der Gesamtsituation rufen müssen. Stattdessen verband sich die Aufklärung nun mit einem Trend, der für moderne Zivilisationen charakteristisch ist, dem Trend, alles technisch in den Griff zu nehmen, auch das menschliche Leben selbst. Retortenproduktion des Menschen, Abtreibung, künstliche Lebensverlängerung, künstliche Lebensbeendigung, alles das wird zu einem großen Komplex, dem die Tendenz zugrunde liegt, sich des menschlichen Lebens definitiv zu bemächtigen. Nie war der Gedanke der Schöpfung wichtiger als heute, nie war er dem *mainstream* der herrschenden Zivilisation entgegengesetzter. Heute lautet die Alternative: öffentlicher Zynismus gegenüber dem menschlichen Leben oder effektiver Schutz desselben. Das Ende der doppelten Moral ist zweideutig. Es kann nach diesem Ende nur schlimmer oder besser werden, als es zuvor war.